

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Anst. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüzingrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüzingrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinste Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

Sprechstunde Nr. 110.

Drucker und Verleger: Emil Hannsbohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

61. Jahrgang.

Nr. 265.

Sonnabend, den 14. November

1914.

Das Ueberhandnehmen roher, geschmack- und würdelloser, sogenannter **Witz- und Ullarten und Kriegsbilderbogen**, die zu dem Ernst der Zeit in völligem Widerspruch stehen, veranlaßt die Generalkommandos zu nachstehender, für ihre Korpsbereiche gültigen **Anordnung**:

1. Das Auslegen, Aushängen, Ausstellen und der Vertrieb von Postkarten und Bilderbogen mit auf den Krieg bezüglichen Darstellungen, in denen eine rohe oder geschmacklose Auffassung zum Ausdruck kommt, wird untersagt;
2. Die in den Korpsbereichen hergestellten Postkarten und Bilderbogen mit Darstellungen, die auf den Krieg Bezug haben, sind dem **Königlichen Ministerium des Innern** zur Prüfung einzureichen. Zu deren möglicher Beschleunigung ist es notwendig, daß die vorgelegten Druckfachen oder Entwürfe doppelt eingereicht und mit dem Namen des Herausgebers versehen werden, sowie daß zur Rücksendung des einen Druckstücks ein frankierter und adressierter Umschlag beigelegt wird;
3. Erzeugnisse gleicher Art von nichtstaatlichen Firmen, die in den Korpsbereichen verbreitet werden sollen, sind ebenfalls dem Ministerium des Innern vorzulegen;
4. Auf allen Kriegsanstaltspostkarten müssen Name und Wohnort des Verlegers angegeben sein;
5. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder entsprechender Haft geahndet werden. Außerdem haben Geschäftsinhaber, die dem Verbot unter 1. entgegenhandeln, behördliche Entfernung der zu beanstandeten Druckfachen und nach Befinden Schließung ihres Geschäfts zu gewärtigen.

Dresden, am 30. Oktober 1914.
Leipzig

Die kommandierenden Generale.

Das **Konkursverfahren** über das Vermögen des Kaufmanns **Ernst Anton Heymann** als Inhabers der Firma **Ernst Heymann in Eibenstock** wird hierdurch **aufgehoben**, nachdem der im Vergleichstermine vom 12. August 1914 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 17. August 1914 bestätigt worden ist.
Eibenstock, den 9. November 1914.

Königliches Amtsgericht.

Allg. Ortskrankenkasse Eibenstock-Stadt.

Sonnabend, den 21. November 1914, abends 9 Uhr
im Restaurant „Adlersellen“ — 1. Treppe.

Ausschussung.

Tagesordnung:

1. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses.
2. Festlegung des Voranschlags auf das Jahr 1915.
3. Nachmalige Beschlußfassung über die Krankenordnung.
4. Kenntnisnahme vom Beschlusse des Versicherungsamtes über Erhöhung der Mitgliederbeiträge, eventl. Beschlußfassung über weitere Erhöhung.
5. Eventl. weiteres.

Anträge müssen bis 19. Nov. 1914 bei der Kassenverwaltung eingereicht werden. Die Herren Vertreter der Arbeitgeber, sowie Versicherten werden hierdurch höflich eingeladen.
Eibenstock, den 12. November 1914.

Der Vorsitzende.

Hermann Müller.

Das bedeutendste Hindernis beseitigt.

Zur Vernichtung des „Niger“. — Ein Telegramm des Gouverneurs von Kantschou.

Die großen Fortschritte, welche uns der Anfang dieser Woche gegen die Verbündeten im Westen gebracht, zittern noch immer nach im weiten deutschen Blätterwald, und die Erfolge finden eine umso eingehendere Besprechung, als in den letzten beiden Tagen besonders wichtige Ereignisse auf dieser Schlachtfeld nicht gemeldet wurden. Bornehmlich wird die Erstürmung Digmuidens durch die Deutschen allseitig als ein bedeutender Wendepunkt in den Kämpfen auf unserem rechten Flügel betrachtet und Digmuiden direkt als Schlüsselpunkt der feindlichen Stellung betrachtet, mit der ein bedeutendes Hindernis des deutschen Vormarsches beseitigt sei.

Berlin, 12. November. Die Morgenblätter begrüßen mit Freude, daß mit der Erstürmung Digmuidens ein Schlüsselpunkt der gesamten Verteidigungslinie der Verbündeten gefallen ist. Die Folge der Eroberung zeigte sich auch sofort darin, daß es den Deutschen gelang, südlich davon über den Kanal hinüberzukommen. Damit ist das bedeutendste Hindernis des deutschen Vormarsches an dieser Stelle beseitigt.

Voll Lob waren unsere Feinde stets über die Haltung ihrer zahlreichen Kolonialtruppen, mit denen sie den Deutschen viel Grausen machen wollten. Wir wissen zwar ganz genau aus verschiedenen kleineren Berichten, daß die Schwarzen wohl grausam, aber nie tapfer sein konnten, wir wissen auch, daß die Verbündeten vornehmlich die Indier absichtlich in den Tod geschickt haben, weil sie selbst vor diesen Truppen sich nicht sicher fühlten und schließlich wissen wir, daß die in Deutschland gefangenen Indier nach der Tücke geschickt werden, um unter der grünen Fahne des Propheten für eigne Ideale um so tapferer gegen die verbündeten Feinde zu kämpfen. Bei der Schlage ist eine Schilderung von Interesse, die ein Bild von dem Verhalten der indischen Truppen im französischen und englischen Lager gibt. Man bedenke aber beim Lesen der nachstehenden Zeilen, daß sie in einer Stimmung geschrieben sein können, die, verärgert über die Unlust der Indier für fremde Interessen kämpfen zu müssen, den Deuten nun gern etwas an Zeuge fließen will:

Berlin, 12. November. Entgegen den englischen Berichten, die sich in Lobeshymnen über die Tapferkeit der Indier ergehen, fehlt es auch nicht an anderen Berichten über die Schurkas. So erzählt der in Barcelona erscheinende „Correo Catalan“ vom 3. Novbr.: „Der Lärm des Kampfes und die Verluste durch den unsichtbaren Feind stößten den Indern solchen Schrecken ein, daß sie sich hinter Bäumen verbargen und von dort bis zum Einbruch der Nacht nicht rührten. Man mußte

sie nach Paris schaffen, damit sie sich erholten. Ebenso wie die Regier weigern sie sich aber, in die Feuerlinie zurückzukehren. — Ähnlich verhalten sich die in die Front gebrachten Reittiere. Die an das Schweigen der Wüste gewöhnten Tiere wurden durch den Donner der Kanonen so erschreckt, daß sie sofort flohen und alles, was sie trafen, darunter Kavallerie, zu Boden rannten. Keine Macht der Erde bringt sie mehr in die Gegenden, wo der Kampf tobt.“

Berlin, 12. November. Nach einem Londoner Bericht über die Kampfweise der Indier verschwinden diese im Kampfe mitunter plötzlich. Sie werfen sich auf den Boden und kriechen wie Schlangen nach dem nächsten deutschen Laufgraben.

Ob wohl in den deutschen Laufgräben eitel träumerische Ruhe herrscht, frei von jedem Donnerhall der Geschütze?

Bekanntlich dürfen deutsche Firmen an solche mit uns im Kriege sich befindenden feindlichen Staaten Zahlungen nicht leisten. Das Verbot ist nun in Bezug auf England und Frankreich auch auf das von uns in Verwaltung genommene Belgien ausgedehnt: Brüssel, 11. November. Um das als Verwaltungsmaßregel notwendig gewordene Zahlungsverbot gegenüber England und Frankreich noch wirksamer zu gestalten, mußte dieses auch auf die okkupierten Teile Belgiens ausgedehnt werden. Der Generalgouverneur in Belgien hat dementsprechend unter dem 3. Novbr. eine Verordnung erlassen, die sich dem Inhalte des deutschen Zahlungsverbotes sinngemäß anschließt. Zuwiderhandlungen und der Versuch werden nach Kriegsrecht bestraft.

Die Freude der Engländer über die endliche Beseitigung des kleinen deutschen Kreuzers „Emden“ sollte glücklicherweise keine ungetrübte sein. Sie mochten wohl eben heuchlerische Dankesbilde zum Himmel senden, als sie am Horizont die Riesenseiber unserer Zepeline erblicken mußten, ein Anblick, bei dem dem falschen Wetter die Lust zum Heucheln wohl vergangen sein wird. Doch noch schlimmer sollte es kommen. Bald darauf mußten es auch alle Engländer wissen, daß die deutsche „Fest“, ein verflitztes Unterseeboot, direkt an der englischen Küste vor Dover ein englisches Kanonenboot auf den Meeresgrund geschickt. Eine ausführliche Schilderung in knappen Zügen kommt über den Verlauf des Vorganges aus Kopenhagen:

Kopenhagen, 12. November. Ueber den Untergang des Kanonenbootes „Niger“ wird aus London weiter gemeldet: „Niger“ lag außerhalb Deal (bei Dover) vor Anker. Der größte Teil der Besatzung war beim Mittagessen unter Deck. Plötzlich kam von der Kommandobrücke der Befehl: „Schotten schließen!“ Einige Matrosen stürzten auf Deck und sahen den Schaum des Meeres eines Torpedos. In demselben Augenblick wurde der „Niger“ getroffen. Er sank binnen zwanzig Minuten; Boot wurden ausgelegt. Viele Matrosen sprangen ins Wasser. Schleppdampfer und Torpedoboote retteten die Besatzung mit Ausnahme von zwei Mann.

Im Anschluß hieran mag dann auch gleich ein Bericht über die letzte Fahrt der „Emden“ angefügt sein:

Rotterdam, 12. November. Nach Meldungen aus Sidney traf der Kreuzer „Emden“ früh bei den Kolosinjeln ein und landete 43 Mann, welche die Apparate der drahtlosen Station zerstörten. Sie wollten gerade an Bord zurückkehren, als die „Sidney“ erschien. Die „Emden“ ging in See und ließ die Landungstruppen zurück. Anfänglich wurden die Geschütze der „Emden“ gut bedient, später wurde dies infolge Beschädigung des Schiffes schwieriger. Der Kreuzer verlor zwei Schornsteine und geriet innerhalb einer Stunde am Hinterleben in Brand. Die „Sidney“ soll nur wenig beschädigt sein. Die Landungstruppen der „Emden“ hatten für zwei Monate Proviant requiriert. Die Eingeborenen wurden von den deutschen Matrosen gut behandelt.

Die Truppenverschiebung in Galizien, welche die

Oesterreicher, wie schon gesagt, aus rein taktisch-strategischen Gründen vorgenommen haben, gewährt den Truppen auf diesem Teil des Kriegsschauplatzes jedenfalls einige Tage Ruhe. So kann denn Herr v. Hoefler in seinem letzten Bericht auch nicht viel Bemerkenswertes melden: Wien, 12. November. Amtlich wird verkündet: Außer dem siegreichen Reiterkampfe bei Rosnina gegen ein russisches Kavalleriekorps fanden gestern auf dem nördlichen Kriegsschauplatz keine größeren Gefechte statt. Feindliche Aufklärungsabteilungen, die unsere Bewegungen erkunden wollten, wurden abgewiesen. Bei der Durchführung der jetzigen Operationen erweist sich neuerdings die bewährte Tüchtigkeit und Schlagkraft unserer Truppen.

Der stellvertretende Chef des Generalstabes:

v. Hoefler, Generalmajor.

Auf der ganzen Front der russischen Schlachtlinie von Galizien, Polen und noch weiter nördlich dürfte in den nächsten Tagen wohl kaum etwas Bedeutendes sich ereignen. Schon vor einigen Tagen ließ eine Meldung durchblicken, daß die Russen von der eben angeführten Linie Truppen fort nach dem Kaukasus schaffen müßten. Jetzt bestätigt die nachfolgende Meldung diese Annahme. Das Militärkommando des Kaukasus verlangt noch Verstärkungen:

Wien, 12. November. Die Korrespondenz „Rundschau“ meldet aus Konstantinopel: Die Proklamationen der ottomanischen Regierung werden von den kaukasischen Behörden ohne jede Schwierigkeit im Innersten des Kaukasus verbreitet. Es gelang sogar, sie an den Anschlagäulen in Tiflis anzubringen. Das Militärkommando des Kaukasus verlangt aus Petersburg telegraphisch Verstärkungen, weil die türkischen Truppenbestände an der kaukasischen Grenze weit größer seien, als man angenommen habe. Ueberdies sei die Bevölkerung unzuverlässig. Der Kriegsminister Suchomlinow wird in Begleitung mehrerer Stabsoffiziere in Tiflis erwartet.

Mit dem Rückschrei des kaukasischen Militärkommandos finden natürlich auch die türkischen Erfolge